



BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN



27. Mai 2020

Herrn Bürgermeister  
Lutz Urbach  
Rathaus Bergisch Gladbach  
  
51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach  
FB 1-14  
Kommunalverfassung  
- Ratsbüro

27. Mai 2020

**Gemeinsamer Antrag „GL hilft der Kultur“ der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die Ratssitzung am 25. Juni 2020**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie den Antrag „GL hilft der Kultur“ auf die Tagesordnung des Rates am 25. Juni 2020 zu nehmen.

**Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig ein Konzept für einen Nothilfefonds „GL hilft der Kultur“ zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zum Beschluss vorzulegen.

**Begründung:**

Auch wenn es mittlerweile viele Programme und Initiativen von Bund und Land zur Rettung des kulturellen Lebens in unserem Land gibt bzw. solche zumindest angekündigt werden, so fallen immer noch viele Kulturschaffende „durchs Gitter“. Oft mit existentiellen Folgen für die Betroffenen. Auch wenn die Stadt nicht alle materiellen Nöte beheben kann, ist es doch wichtig, einen unterstützenden Beitrag zu leisten.

Deshalb sollte ein Fonds „GL hilft der Kultur“ eingerichtet werden, der mit 100.000 € ausgestattet ist und durch bürgerschaftliche Spenden aufgestockt werden kann. Er sollte eine Ergänzung zu den Hilfsprogrammen des Bundes und des Landes sein und wäre ein Ausdruck der Solidarität und Wertschätzung für Kulturschaffende in der Stadt Bergisch Gladbach.

Der Hilfsfonds sollte vornehmlich freien Künstler:innen, Musiker:innen, Schriftsteller:innen, Schauspieler:innen und Kleintheatern sowie Vereinen der Brauchtumpflege und andere Akteur:innen in der Kultur- und Kreativszene zu Gute kommen, die sich wegen der Corona-Krise in einer besonderen existenzbedrohlichen wirtschaftlichen Notlage befinden. Das Fördervolumen je Antragsteller:in sollte auf maximal 1000 € beschränkt bleiben.

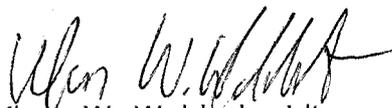
Die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP im Rat der Stadt Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1 - 51465 Bergisch Gladbach

Voraussetzung für einen Antrag sollte eine - durch die Corona-Pandemie - bestehende Notlage sein. Hierzu zählen das nachweisbare Ausbleiben von Einnahmen aus Veranstaltungen und Angeboten, die auf längere Zeit nicht stattfinden können oder, wenn überhaupt, nur in stark minimierter Weise. Es sollte sich um ein einfaches Verfahren handeln. Nicht in Anspruch nehmen können sollten die Mittel Personen, Vereine etc., die bereits aus staatlichen Programmen eine Unterstützung von mehr als 10.000 € erhalten.

Über die Anträge sollte ein kleines Gremium aus Vertreter:innen des Kulturausschusses, des Stadtverbands Kultur e.V. und der Verwaltung entscheiden. Zur Finanzierung kann ohne Gefahr für den Haushaltsausgleich das Ausschüttungspotential der städtischen Beteiligungen in Anspruch genommen werden.

Kulturschaffende stiften Identität für diese Stadt. Dieser Solidaritätsfonds wäre zwar nur ein vergleichsweise kleiner Rettungsschirm, würde aber die Wertschätzung für ihre Arbeit ausdrücken.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus W. Waldschmidt  
Fraktionsvorsitzender SPD

Edeltraud Schundau  
Fraktionsvorsitzende  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jörg Krell  
Fraktionsvorsitzender FDP

Dirk Steinbüchel  
Fraktionsvorsitzender  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN